

## Entwurf für Hinweisgeberschutzgesetz vorgelegt

Das Bundesjustizministerium hat kurz vor Weihnachten den Entwurf für ein **Hinweisgeberschutzgesetz** vorgelegt. Mit dem Gesetz soll die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern umgesetzt werden, die ein Jahr zuvor in Kraft getreten war und bis zum 17. Dezember 2021 in allen Mitgliedstaaten implementiert sein soll.



© IMAGO / ZUMA Wire

Whistleblower sollen nicht länger um ihren Job fürchten müssen, wenn sie ihre Identität preisgeben.

In einem wichtigen Punkt geht Deutschland über die Vorgaben der europäischen Richtlinie hinaus: Anders als die Richtlinie bezieht sich der deutsche Gesetzentwurf nicht nur auf Hinweisgeber, die Verstöße gegen EU-Recht melden, sondern gilt auch für Verstöße gegen deutsches Recht.

Der Gesetzentwurf sieht keine Pflicht zur Bearbeitung anonymer Hinweise vor. Grund dafür sei laut Bundesjustizministerium die Befürchtung, das neue Hinweisgeber-Schutzsystem ansonsten zu überlasten: Nicht nur zusätzliche Kosten für die notwendigen technischen Vorrichtungen, sondern auch die Gefahr von denunzierenden Meldungen und einer Überlastung der Meldestellen, sieht das Ministerium. Der Hinweisgeberschutz solle aber auch für anonyme Hinweisgeber gelten, deren Identität später bekannt wird.

Konkret schreibt der Gesetzentwurf vor, dass „gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien“ verboten sind. Das gelte auch für die Androhung und den Versuch, Repressalien auszuüben. Dabei soll eine Beweislastumkehr

gelten: Der Arbeitgeber muss also beispielsweise nachweisen, dass eine Kündigung nichts mit einer Meldung von Missständen zu tun hat.

Den Hinweisgebern stehen nach dem Entwurf zwei Meldewege offen, zwischen denen sie frei wählen können: Zum einen ein interner Meldekanal innerhalb des Unternehmens oder der Behörde, zum anderen ein externer Meldekanal bei einer unabhängigen Meldestelle des Bundes, die beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt werden soll. Bei Verstößen gegen Buchführungsregeln, Aktionärsrechte und ähnliches soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die externe Meldestelle werden.

Whistleblower, die an die Öffentlichkeit gehen, sollen nur unter bestimmten Bedingungen vor Konsequenzen geschützt werden. Das sei zum Beispiel der Fall, wenn sie „hinreichenden Grund zu der Annahme“ hatten, dass der von ihnen gemeldete Missstand „eine unmittelbare oder offenkundige Gefährdung des öffentlichen Interesses darstellen kann“.

chk

Anzeige

## Copyright Compliance Praxisbericht: Arbeiten mit der VG WORT Copyright Lizenz



Kostenfreies Webinar am 10. Februar  
mit Rechtsanwalt Dr. Burkhard Funk  
Hier registrieren!

powered by  
**EQS** GROUP

VIRTUAL EVENT

# THE ROAD TO THE WHISTLEBLOWING DIRECTIVE

**16  
03  
2021**

## WHISTLEBLOWING SPECIAL - DACH EVENT

Im Dezember diesen Jahres tritt die neue EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz in Kraft. Was genau bedeutet dies für Ihr Unternehmen und wie können Sie sich optimal darauf vorbereiten? Diese Fragen beantworten wir im DACH Event unseres Whistleblowing Specials

### PROGRAMM:

- Allgemeine Einführung in die neue Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern
- länderspezifische Breakout-Sessions, in denen der Anwendungsbereich und die Verpflichtungen der EU-Richtlinie erläutert werden
- Best Practice zur Einführung eines Hinweisgebersystems
- Session zum Thema DSGVO-konforme Datenspeicherung in der Cloud

**JETZT KOSTENLOS ANMELDEN**

in cooperation with

**KPMG**